

**PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
64. Sitzung des Stadtrates
DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN
AM 24.07.2025**

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 24.07.2025

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 22:30 Uhr

RAUM, ORT: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

ANWESENHEIT

Anwesend

Vorsitz

Dr. Dietmar Gruchmann	
-----------------------	--

Mitglieder

Dr. Götz Braun SPD	
Dr. Ulrike Haerendel SPD	
Sara Hoffmann-Cumani SPD	
Jochen Karl SPD	
Dr. Gerlinde Schmolke SPD	
Jürgen Ascherl CSU	
Albert Biersack CSU	
Salvatore Disanto CSU	
Christian Furchtsam CSU	
Josef Kink CSU	
Florian Thoss CSU	
Dr. Hans-Peter Adolf Bündnis 90 / Die Grünen	
Werner Landmann Bündnis 90 / Die Grünen	
Daniela Rieth Bündnis 90 / Die Grünen	
Walter Kratzl Bündnis 90 / Die Grünen	
Florian Baierl Unabhängige Garchinger	
Harald Grünwald Unabhängige Garchinger	
Christian Nolte Unabhängige Garchinger	
Norbert Fröhler Bürger für Garching	
Bastian Dombret FDP	
Michaela Theis Fraktionslos	

Verwaltung

Sabine Wachsmuth Verwaltung	
Edib Mehmedovic Verwaltung	
Insa Krey Verwaltung	
Klaus Zettl Verwaltung	
Thomas Brodschelm Verwaltung	
Annette Knott Verwaltung	

Schriftführung

Sylvia May Verwaltung	
-----------------------	--

Vertreter der Presse

Garchinger Rundschau Presse	
Münchner Merkur Presse	
Süddeutsche Zeitung Presse	

Abwesend

Mitglieder

Dr. Joachim Krause SPD	Entschuldigt
Manfred Kick CSU	Entschuldigt
Simone Schmidt Bürger für Garching	Entschuldigt

Gäste:

Herr König zu TOP Ö2, Herr Diergarten zu TOP Ö3

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentliche Sitzung:

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 2 Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung des aktuellen Planungsstands
- 3 Informationen zum Projektstand der EWG
- 4 Gastronomie im Bürgerhaus; Änderung des gastronomischen Konzeptes und Beauftragung von Umbaumaßnahmen
- 5 Antrag auf Änderung der Baufelder im Masterplan "Science City"
- 6 Maßnahmenkatalog zum Klimaanpassungskonzept
- 7 Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)
- 8 Beschluss zur Höhe der Stellplatzablöse und der Fahrradstellplatzablöse
- 9 Satzung über die Herstellung von Garagen, Stellplätzen und Abstellplätzen für Fahrräder sowie den Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Garage-, Fahrrad und Stellplatzsatzung - GaFStS)
- 10 Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen zur Umbenennung der Ludwig-Prandtl-Straße
- 11 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 11.1 Eröffnung der Toilette am Bürgerpark
- 11.2 Großübung im Landkreis München
- 11.3 Terminerinnerungen
- 11.4 Samstagstakt U6
- 11.5 Ergebnis des Vergabeverfahrens für die Kinder- und Schulverpflegung der städtischen Einrichtungen sowie der Grundschule Hochbrück und dem Schulkomplex West
- 11.6 U6: Nächtliche Fahrplanänderungen nach den aktuellen Bauarbeiten in Fröttmaning aufgrund von Arbeiten an den Linienzugsbeeinflussungs-Anlagen
- 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 12.1 Plakatierungsverordnung
- 12.2 Wassereintritt Grundschule Ost
- 12.3 Begehung Bürgerhaus
- 12.4 Unfall Schulweghelferin
- 12.5 Hineinragende Äste am Fahrradweg nach München
- 12.6 Sperrung des Kugelbrunnens zum Straßenfest
- 12.7 Kostenaufstellung der Sicherheitsvorkehrungen zur Bürgerwoche
- 12.8 Theke "Mei Wirtshaus"
- 12.9 Brunnen am Rathausplatz

12.10 Erdinger Weg

12.11 Verkehrsreduzierung im Forschungscampus

PROTOKOLL:

TOP . Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stadtrat Fröhler stellt den Antrag, dass bestimmte Beschlüsse aus der vergangenen Bau-Planungs- Umweltausschusssitzung öffentlich gemacht werden und auf diese Tagesordnung gesetzt werden.

Der Vorsitzende unterbricht die öffentliche Sitzung um 19.45 und stellt die Nichtöffentlichkeit her, um über diesen Antrag zu entscheiden. Die Öffentliche Sitzung wird um 19.55 Uhr wiederhergestellt.

TOP 1. Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der Bürgerfragestunde.

TOP 2. Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung des aktuellen Planungsstands

I. SACHVORTRAG:

Das Planungsbüro conjenergy consult GmbH informiert über den aktuellen Projektstand des Kommunalen Wärmeplans und stellt die Bestands- und Potenzialanalyse vor.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 3. Informationen zum Projektstand der EWG

I. SACHVORTRAG:

Die EWG-Geschäftsführung informiert über den aktuellen Projektstand.
Die Präsentation ist Bestandteil der Beschlussvorlage und des Protokolls.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 4. Gastronomie im Bürgerhaus; Änderung des gastronomischen Konzeptes und Beauftragung von Umbaumaßnahmen

I. SACHVORTRAG:

Änderung des gastronomischen Konzeptes

Im Rahmen des Umbaus des Bürgerhauses wurde die ursprünglich vorhandene Vollküche verkleinert und in eine sog. Bistro-Küche umgebaut, als gastronomisches Konzept war ein „Cafehaus“ vorgesehen. Die endgültige Beschlussfassung über die Verkleinerung fand in der Stadtratssitzung am 18.12.2018 statt (siehe Vorlage GB II/448/2018). Im Anschluss an den Umbau eröffnete der neu gefundene Pächter dort ein Wiener Café.

Nachdem das Pachtverhältnis Mitte 2023 beendet wurde, war strittig, ob mit dem bisherigen gastronomischen Konzept „Cafehaus“ mit Bistro-Küche ein Restaurant mit Catering (für einen Bürgersaal) wirklich wirtschaftlich betrieben werden kann. Deshalb sprach man sich auch im Zuge der Suche nach einem Nachfolger für die Rückkehr zu einer Vollgastronomie mit einer vollständig ausgestatteten Küche aus. Eine formelle Beschlussfassung hiervon fand jedoch nicht statt und soll nun nachgeholt werden.

Beauftragung von Umbaumaßnahmen

Hinsichtlich der Beauftragung von Umbaumaßnahmen teilte der zuständige Geschäftsbereich 2 folgendes mit:

Im Zuge der Gaststättensanierung wurde die Grundfläche der bestehenden Küche reduziert und zu einer Bistro-Küche umgebaut.

Aktuell steht ein Pächterwechsel an. Dieser bedingt einen Umbau zu einer vollwertigen Gastro-Küche. Die Konzeptänderung erfordert den Umbau der Thresen-/Schrankanlage im Gastraum. Hierfür werden wesentlich mehr Abstellflächen für Gläser, eine Zapfanlage, weitere Kühltruhen benötigt.

Der GB 2 wurde beauftragt, die Machbarkeit des Umbaus der aktuell bestehenden Bistro-Küche in eine vollwertige Gastro-Küche zu prüfen. Inzwischen liegen die wichtigsten Informationen der Fachprojektanten (Lüftungs- und Küchentechnik, Statik) vor. Für die Umrüstung der Küche (Herdanlage) ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

1. Umbau Gastro-Küche und Thresen im Gastraum:

Umbau der Herdanlage gemäß beigefügtem Plan i.d.F. vom 15.07.2025 (Dieser Plan wurde vom künftigen Pächter bestätigt)	122.570,00 €
Honorar Küchenplanung	26.493,00 €
Umbau/Erweiterung der Raumlufttechnischen Anlagen (RLT)	236.929,00 €
Elektroleittechnik ELT	15.000,00 €
Energieoptimierungsanpassung	7.104,00 €
Honorar ELT	2.500,00 €
Baumeisterarbeiten (Umbau Müllraum, Richtangebot)	55.228,00 €
Trockenbau-, Maler- und Abdichtungsarbeiten	10.000,00 €
Honorar Statik	8.000,00 €
Stahlbauarbeiten (Anpassung RLT+Dacharbeiten)	12.000,00 €
Umbau Bereich Theke Gastraum	28.393,00 €
Wandhängeschränke (Gläser, Tassen)	11.900,00 €
Zwischensumme Brutto	536.117,00 €
Zuzüglich 10 % Unvorhergesehenes (gerundet)	53.600,00 €
Zuzüglich Baunebenkosten	106.150,00 €
Gesamtkosten Brutto	695.867,00 €

2. Bereich Catering/Saal:

2x Umlufthaube zur jetzigen Lüftung wg. 2 Kombidämpfer	8.758,00 €
2x 1/1 20 GN Kombidämpfer mit Energieoptimierungsanschluss	40.698,00 €
1x 2/1 GN iVario 100 Ltr. mit Energieoptimierungsanschluss	16.242,00 €

Energieoptimierung	4.500,00 €
elektrische Schiebetüre zum Bürgersaal (noch nicht endgültig geklärt mit Brandschutz)	30.000,00 €
Gesamtkosten Brutto	100.198,00 €

Die Verwaltung geht davon aus, dass in der Cateringküche die Gerätschaften (2 Kombidämpfer, 1 Variokipper) vom Pächter einzubringen sind. Für den Cateringbereich ergeben sich für die Stadt Garching Kosten in Höhe von 43.258 €. Die Gerätschaften für die Cateringküche sind vom künftigen Pächter einzubringen.

Der Gesamtinvestitionsbedarf für den Küchen- und Thekenumbau sowie der Tausch der Türe zum Bürgersaal sowie 2 Ablufthauben und Energieoptimierung beträgt brutto 739.125 €. Weitere Maßnahmen sind nicht berücksichtigt.

Wichtig: Das Bürgerhaus ist ein Betrieb gewerblicher Art, sodass die für die Umbaumaßnahme gezahlte Umsatzsteuer beim Finanzamt geltend gemacht und mit Erstattungen gerechnet werden kann.

Aktuell liegen lediglich für die Lüftungstechnik sowie der Küchentechnik und Thresenumbau Planungen, Stand Vorentwurf, vor.

Sofern die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, benötigt die Verwaltung die Freigabe zur Durchführung der weiteren Planungsschritte sowie den Auftrag zur Durchführung der notwendigen Vergabeverfahren.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von (gerundet) 750.000 € sind im Nachtragshaushalt 2025 unter der HHSt. 2.76200.94000 (640.000 €) und HHSt. 2.76200.94900 (110.000 €) zu berücksichtigen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (21:1):

Der Stadtrat beschließt, dass

1. die Bürgerhaus-Gastronomie künftig wieder als eine Vollgastronomie betrieben wird.
2. den Umrüstmaßnahmen in der Gastroküche mit Thekenbereich sowie den Maßnahmen in der Cateringküche gem. Sachvortrag zugestimmt wird.
3. für die Umsetzung der Maßnahme 750.000 € im Nachtragshaushalt bei HHSt. 2.76200.94000 (640.000 €) und HHSt. 2.76200.94900 (110.000 €) einzustellen sind.
4. die Verwaltung beauftragt wird, die weiteren Planungsschritte sowie Vergabeverfahren durchzuführen.

TOP 5. Antrag auf Änderung der Baufelder im Masterplan "Science City"

I. SACHVORTRAG:

Sachvortrag aus BPU-Sitzung:

Bereits im Jahr 2023 stellte das Staatliche Bauamt München 2 eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Forschungsbau (Center for Embodied Laboratory Intelligence, kurz „ELI“). Damals wurde eine Standortabfrage durchgeführt bei der zum einen ein Baufeld westlich des Wiesäckerbachs (Baufeld D7) und ein Bereich, welcher nicht als Baufeld ausgewiesen ist (östlich des Zentrums für Katalyse und nördlich der neuen Mensa), vorgeschlagen. Aufgrund ungeklärter Fragen im Bezug auf die Einschränkungen für eine mögliche U-Bahn-Verlängerung nach Norden wurde vom Ausschuss das Baufeld D7 als Standort beschlossen. Da bereits ein zweites gefördertes Bauwerk (Center for Structural and Functional Connectomics, kurz „CSFC“) geplant wird und die derzeitige Erschließung des westlichen Campusbereichs nur ein Bauwerk möglich macht, beantragt das Staatliche Bauamt nun die

Anpassung des Baufelds B4, um das „ELI“ an dieser Stelle zu errichten. Die Erschließungsanlagen können aufgrund des durch das Förderprogramm vorgeschriebenen Zeitplans nicht rechtzeitig erweitert werden. An den Gebäudeplänen für das "ELI" gab es keine Änderungen.

In Folge des Beschlusses aus 2023 hat das Staatliche Bauamt eine Machbarkeitsstudie zur U-Bahn-Verlängerung und ein Erschütterungsgutachten für den Betrieb und Bau der U-Bahn erstellen lassen, um die Parameter für eine Bebauung nördlich der Mensa zu prüfen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass bei Einhaltung des im Gutachten genannten Abstands (mindestens 12 m, unproblematischer wären 25 m) und bei Verzicht eines tiefen Kellerbaus eine Bebauung möglich ist.

Das staatliche Bauamt München 2 bietet für die Baurechtsmehrung an dieser Stelle eine Reduzierung der Bebaubarkeit der Baufelder B6, C4 und C2 an. Im Baufeld C2 soll eine Grünfläche erstellt werden, um die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zu verbessern. Hier sollen künftig nur noch untergeordnete bauliche Anlagen wie Trafostationen oder Fahrradstellplätze errichtet werden können. Auch sollen um das neue „ELI“-Gebäude Freiflächen entstehen, welche als Aufenthaltsmöglichkeiten, insbesondere auch für die Besucher der Mensa, wichtig sind.

Aus Sicht der Verwaltung wurden durch die Gutachten die damaligen Bedenken ausgeräumt. Um die Reduzierung der Baufelder dauerhaft zu sichern, sollte aus Verwaltungssicht der Masterplan „Science City“ angepasst werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Vorgaben der Gutachten bzw. der Machbarkeitsstudie eingehalten werden, damit keine zusätzlichen Belastungen die mögliche U-Bahn-Verlängerung erschweren. Die Anpassung des Masterplans erfolgt durch das Staatliche Bauamt München 2 und ersetzt den im Jahr 2017 beschlossenen Masterplan.

Dem Antrag kann daher aus Verwaltungssicht zugestimmt werden.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (19:3):

Dem Antrag auf Änderung des Masterplans „Science City“ wird zugestimmt. Beim Neubau des Gebäudes „ELI“ sind die Vorgaben aus der Machbarkeitsstudie und dem Erschütterungsgutachten einzuhalten.

TOP 6. Maßnahmenkatalog zum Klimaanpassungskonzept

I. SACHVORTRAG:

Für das Klimaanpassungskonzept, das in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt erarbeitet wird, stand in den vergangenen Monaten die Entwicklung konkreter Maßnahmen im Mittelpunkt. Im Februar dieses Jahres fand dazu ein kommunenübergreifender Workshop in Unterschleißheim statt. Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Kommunen, Mitarbeitende des Landratsamts, sowie externe Fachakteure diskutierten gemeinsam konkrete Maßnahmen und Ideen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Aufbauend auf diesen Ergebnissen erstellte das Landratsamt einen umfangreichen Maßnahmenkatalog mit insgesamt 33 Maßnahmen.

Um den Maßnahmenkatalog an die spezifische Betroffenheit und Ausgangslage der Stadt Garching anzupassen, erfolgte eine verwaltungsinterne Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Dazu wurden im Mai mehrere Austauschtreffen mit den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt. In einem abschließenden Abstimmungsgespräch mit dem Landratsamt am 3. Juni wurden die bereits intern abgestimmten Maßnahmen nochmals gemeinsam diskutiert und in drei Kategorien eingeteilt:

1. **Zur Umsetzung vorgesehene Maßnahmen:** Diese Maßnahmen wurden als fachlich sinnvoll, wirksam und umsetzbar eingestuft. Sie sollen in das Klimaanpassungskonzept aufgenommen und schrittweise umgesetzt werden.
2. **Maßnahmenspeicher:** Diese Maßnahmen gelten zwar grundsätzlich als fachlich sinnvoll, können jedoch aktuell – etwa aus Kapazitäts-, Zuständigkeits- oder Finanzierungsgründen – nicht umgesetzt werden. Sie verbleiben daher als „Maßnahmenspeicher“ im Konzept und sollen zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden.
3. **Ausgeschlossene Maßnahmen:** Diese Maßnahmen wurden nach fachlicher und verwaltungssinterner Prüfung ausgeschlossen – unter anderem wegen fehlender Betroffenheit, begrenzter Wirksamkeit oder Überschneidungen mit bereits bestehenden Klimaschutzmaßnahmen.

Eine Übersicht zur Einteilung der Maßnahmen, einschließlich der Entscheidungsgründe und der Ergebnisse der Gespräche mit den Fachbereichen, ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Der aktuelle Maßnahmenkatalog, der sowohl die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen als auch die aus dem Maßnahmenspeicher enthält, befindet sich derzeit noch in der Entwurfsversion. Eine endgültige Rückmeldung an das Landratsamt zu den Maßnahmen ist bis Ende August 2025 vorgesehen. Bis dahin erfolgt noch eine verwaltungssinterne Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs, die sich vorwiegend auf kleinere inhaltliche und sprachliche Anpassungen beschränken wird. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen wird das Landratsamt ein finales Klimaanpassungskonzept erstellen, das im Herbst 2025 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

Die sowohl zur Umsetzung vorgesehenen als auch die zunächst im Maßnahmenspeicher zurückgestellten Maßnahmen werden in das Klimaanpassungskonzept aufgenommen.

TOP 7. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

I. SACHVORTRAG:

Im Rahmen des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes 2024 entfällt zum 01.10.2025 die staatliche Verpflichtung zur Errichtung eines Spielplatzes (Art. 7 Abs. 3 BayBO).

Basierend auf den in der Sitzung am 06.05.2025 gefassten Einzelbeschlüssen zu Regelungsinhalten der Spielplatzsatzung hat die Verwaltung die als Anlage beiliegende Satzung entworfen.

Die Spielplatzsatzung kann auch nach dem 01.10.2025 angepasst und geändert werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (20:0):

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) wird beschlossen. Die Satzung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 8. Beschluss zur Höhe der Stellplatzablöse und der Fahrradstellplatzablöse

I. SACHVORTRAG:

Künftig soll die Höhe der Stellplatzablöse in einem separaten Stadtratsbeschluss festgelegt werden, da die Stellplatzsatzung, die vor dem 01.10.2025 beschlossen und in Kraft getreten ist, künftig nicht mehr angepasst werden kann.

Die Verwaltung schlägt einen Betrag für die Höhe der Stellplatzablöse, unabhängig ob das Vorhaben Wohnen oder Gewerbe betrifft, vor.

In sehr wenigen Einzelfällen sind in den letzten Jahren Stellplatzablösevereinbarungen bei Gewerbegebäuden abgeschlossen worden. Nachverdichtungen im Bereich Wohnungsbau bildeten den Hauptanlass für Stellplatzablösevereinbarungen.

Derzeit beläuft sich die Höhe der Stellplatzablöse auf 12.000 €. Damit deckt der Ablösebetrag den Bau eines oberirdischen Stellplatzes, den Bau eines Carports mit begrüntem Dach sowie die Standard-Garage mit Dachbegrünung ab.

Stellplatzablöse bei Tiefgaragen sind bisher nur im Rahmen von Mobilitätskonzepten beschlossen worden.

Der Ablösebetrag für einen Fahrradabstellplatz beträgt 500 €. Bisher ist noch kein Fahrradabstellplatz abgelöst worden. Die Höhe des Ablösebetrages soll aus Sicht der Verwaltung unverändert bleiben.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (20:1):

Die Stellplatzablöse beläuft sich auf 12.000 €.

Der Ablösebetrag für einen Fahrradabstellplatz beläuft sich auf 500 €.

TOP 9. Satzung über die Herstellung von Garagen, Stellplätzen und Abstellplätzen für Fahrräder sowie den Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Garage-, Fahrrad und Stellplatzsatzung - GaFStS)

I. SACHVORTRAG:

Die Stellplatzsatzung und Richtzahlenliste liegt im Änderungsmodus sowie im „clear“-Modus als Anlage bei.

Die Richtzahlenliste bezieht sich künftig nur noch auf die Anzahl der Fahrradabstellplätze. Bis auf den Wohnungsbau wird die Stellplatzanzahl bezogen auf die Anlage zu GaStEV berechnet. Die hier vorgegebenen Höchstgrenzen dürfen nicht überschritten werden.

Die Regelungen zur Grünordnung sind auf Grund der Erfahrungen und Gespräche mit Bauherren angepasst worden. Ziel des jetzigen Regelungsvorschlags ist es, dass der bilanzielle Grünanteil unverändert bleibt. Die Flexibilisierung ermöglicht insbesondere bei Gewerbegebäuden eine auf den Bedarf angepasste Freiflächenplanung.

Weiterhin ist eine Regelung aufgenommen worden, wenn die Parkplatzfläche mit PV-Modulen bestückt wird.

Ergänzung des Sachvortrages:

Die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Stellplatzsatzung nach dem 01.10.2025 lässt Anpassungen bezüglich der Richtzahlenliste zu. Nicht mehr von der Ermächtigungsgrundlage umfasst sind Regelungen zur Beschaffenheit und zur Anordnung der Stellplätze. Um vorsorglich mehr Rechtssicherheit zu haben, ist die Richtzahlenliste für die Anzahl der KfZ als Anlage 1 zur Satzung aufgenommen worden.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (20:2):

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrrad- und Stellplatzsatzung- FSTS) wird beschlossen.

TOP 10. Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen zur Umbenennung der Ludwig-Prandtl-Straße

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 20.03.2024 stellte Bündnis 90/Die Grünen den Antrag auf Umbenennung der Ludwig-Prandtl-Straße.

Dem Antrag ist der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.05.2024 mit einer Gegenstimme gefolgt und hat folgenden Beschluss gefasst:

Die TUM wird gebeten unter eventueller Einbeziehung eines anderen Garchinger Forschungsinstituts gemeinsam einen bzw. mehrere Vorschläge der Stadt Garching vorzulegen. Sofern möglich, sollte das Forschungsfeld / Wissenschaftsfeld der vorgeschlagenen Person auch heute noch Bezug zum Hochschul- und Forschungszentrum Garching haben.

Mit Schreiben vom 20.05.2025 hat die TUM einen Vorschlag unterbreitet, der auf Grund der Verwechlungsmöglichkeit mit einem vorhandenen Straßennamen kritisch betrachtet wurde.

Die TUM hat mit Schreiben vom 04.07.2025 nach erneuter Prüfung und Beratung folgenden Vorschlag unterbreitet:

„Anna-Boyksen-Straße“

Begründung – Auszug aus dem Schreiben des TU-Präsidenten:

Anna Boyksen (1881 – 1920) war die erste Elektrotechnik-Studentin an der damaligen TH-München. Mit ihr setzen wir nicht nur inhaltlich, sondern auch symbolisch ein starkes Zeichen für Vielfalt und Chancengleichheit in der Wissenschaft.

Auszug Ende.

Aus Sicht der Verwaltung ist die TUM mit dem Vorschlag auch der Bitte des Stadtrates nachgekommen, dass die vorgeschlagene Person auch heute noch Bezug zum Campus hat.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (17:4):

Die „Ludwig-Prandtl-Straße“ wird in „Anna-Boyksen-Straße“ umbenannt.

TOP 11. Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 11.1. Eröffnung der Toilette am Bürgerpark

Der Vorsitzende informiert, dass die Toilettenanlage im Bürgerpark ab kommenden Montag geöffnet ist.

TOP 11.2. Großübung im Landkreis München

Der Vorsitzende informiert, dass kommendes Wochenende eine Großübung im Landkreis geplant ist und es dadurch zu mehr Blaulichteinsätzen zu Übungszwecken kommen kann.

TOP 11.3. Terminerinnerungen

Der Vorsitzende erinnert an die Eröffnung der Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft am 28.07.25 und am darauffolgenden Tag an die Eröffnung der Pumptrack-Anlage.

TOP 11.4. Samstagstakt U6

Der Vorsitzende berichtet, dass der Landkreis beschlossen hat den 20-minütigen Takt an Samstagen ausgenommen zum Oktoberfest und zu Bayernspielen beizubehalten. Der Vorsitzende und ein Vertreter der FDP hätten dem im Landkreis widersprochen.

TOP 11.5. Ergebnis des Vergabeverfahrens für die Kinder- und Schulverpflegung der städtischen Einrichtungen sowie der Grundschule Hochbrück und dem Schulkomplex West

I. SACHVORTRAG:

Die Verwaltung stellt das Ergebnis der Essensvergabe vor:

Los 1: Sander Catering GmbH, Cook&Chill
(Hort Kinderoase, Schulkomplex West)

Los 2: Apetito AG, Cook&Freeze
(Hort Angerweg Grundschule Ost, Kindergarten Spatzenest, Kindergarten Falkensteinweg)

Los 3 und 4: S-Bar Catering GmbH & Co. KG, Cook&Chill
(Minikinderhaus, Kindergarten am Mühlbach, Schulkindergarten, Kinderkrippe Kleeblatt, OGTS Hochbrück)

Erfreulicherweise wird es in Zukunft keine Warmlieferung mehr geben. Die Firma S-Bar konnte auch für diejenigen Einrichtungen, die bisher eine Warmlieferung hatten, das Verpflegungssystem Cook&Chill anbieten. S-Bar bedient sich dabei dem neuen Verpflegungssystem Coolcooking. Diese Geräte ermöglichen eine zeitlich entkoppelte Anlieferung, eine gekühlte Kurzzeitlagerung sowie eine automatische Regeneration des Essens zum gewünschten Zeitpunkt.

Die Kosten pro Essen liegen teilweise unter den aktuellen Preisen. Somit muss unsere Essenpauschale von 70 EUR/ Monat aktuell nicht angepasst werden. Sollte es während der Vertragslaufzeit zu Preiserhöhungen kommen, muss die Essenpauschale allerdings neu berechnet und ggf. erhöht werden.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortag zur Kenntnis.
Stadträtin Rieth war bei dem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

TOP 11.6. U6: Nächtliche Fahrplanänderungen nach den aktuellen Bauarbeiten in Fröttmaning aufgrund von Arbeiten an den Linienzugsbeeinflussungs-Anlagen

I. SACHVORTRAG:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an die Weichenerneuerung Fröttmaning Phase II, die noch voraussichtlich bis Sonntag, den 27. Juli 2025, andauern wird, werden im Bereich der derzeit durchgeführten Baumaßnahme Arbeiten an der Signaltechnik der LZB-Anlagen (Linienzugbeeinflussung) von der SWM durchgeführt. Diese Arbeiten können erst nach Abschluss der Weichenerneuerung erfolgen.

Es kommt daher von Montag, den 28. Juli, bis Donnerstag, den 31. Juli 2025 sowie von Sonntag, den 3. August, bis Donnerstag, den 7. August 2025 - jeweils nach 22:30 Uhr - zu folgender Fahrplanänderung bei der Linie U6:

- Die Linie U6 wird nach 22:30 Uhr bis Betriebsende des jeweiligen Tages am Bahnhof Fröttmaning geteilt
- Die Fahrten von/zur Innenstadt erfolgen von Gleis 4, Fahrten von/nach Garching von Gleis 2 - Anschlüsse werden gewährleistet
- Die Anzahl der Fahrten und Taktung bleibt wie gewohnt, jedoch können sich einzelne Taktlagen ändern

Im Anhang finden Sie die Fahrpläne der Linie U6, die im genannten Zeitraum gültig sind. Die SWM bittet um Berücksichtigung bei der Fahrplanung und empfiehlt die Nutzung der Verbindungsankunft über mvg.de oder die App MVGO.

Die Mobilitätsbeauftragte leitet gerne Ihre Fragen an die SWM weiter.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 12. Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 12.1. Plakatierungsverordnung

Stadtrat Landmann erkundigt sich, wann die durch Stadtrat Dombret beantragte neue Plakatierungsverordnung dem Stadtrat vorgelegt wird. Der Geschäftsbereichsleiter erklärt, dass die erste Befassung etwa im Oktober 2025 erfolgen soll, um bei den Kommunalwahlen 2026 Anwendung zu finden.

TOP 12.2. Wassereintritt Grundschule Ost

Stadtrat Fröhler erkundigt sich nach dem Sachstand zum Wassereintritt der Grundschule Ost. Insbesondere bemängelt er, dass der Ton bei der schriftlichen Antwort durch den Vorsitzenden an Stadträtin Schmidt nicht angemessen war. Der Vorsitzende erklärt, dass die Sporthalle bereits nach statischer Untersuchung freigegeben wurde. Der Grund für den Wassereintritt war ein Starkregenereignis, welches dazu führte, dass die große Menge an Wasser bei den Lichtgauben nicht abfließen konnte, da sich dort Laub angesammelt hatte.

TOP 12.3. Begehung Bürgerhaus

Stadtrat Disanto bittet darum eine Begehung des Bürgerhauses mit dem Stadtrat nach den Sommerferien durchzuführen, damit die Baumängel dort dokumentiert werden können. Stadträtin Cumani bittet, dass hierbei auch der Kulturamtsleiter anwesend ist.

TOP 12.4. Unfall Schulweghelferin

Stadtrat Disanto erkundigt sich nach den Ermittlungsergebnissen bezüglich des Unfalls der Schulweghelferin an der Grundschule West. Der Vorsitzende erklärt, dass hierzu keine Informationen vorliegen.

Die Verwaltung hat jedoch Lösungsansätze erarbeitet, um die Schulwegsicherheit zu verbessern. Diese werden Anfang August mit den Schulleitungen besprochen und sollen dann zum neuen Schuljahr umgesetzt werden.

TOP 12.5. Hineinragende Äste am Fahrradweg nach München

Stadtrat Disanto bittet die hineinragenden Äste auf dem Fahrradweg nach München umgehend zurückzuschneiden.

TOP 12.6. Sperrung des Kugelbrunnens zum Straßenfest

Stadtrat Disanto bittet, die Sperrung des Kugelbrunnens zum Straßenfest zu begründen, da dieser letzten Jahre nicht abgesperrt war. Insbesondere bemängelt er die optisch nicht ansprechende Art der Absperrung.

TOP 12.7. Kostenaufstellung der Sicherheitsvorkehrungen zur Bürgerwoche

Stadtrat Disanto bittet um eine vollumfängliche Kostenaufstellung für die Sicherheitsvorkehrungen bei der Bürgerwoche.

TOP 12.8. Theke "Mei Wirtshaus"

Stadtrat Disanto mahnt an, dass die Theke im Mei Wirtshaus in Hochbrück bislang immer noch nicht ertüchtigt bzw. erneuert wurde. Die Theke ist faktisch nicht mehr gebrauchstauglich.

TOP 12.9. Brunnen am Rathausplatz

Stadtrat Disanto erkundigt sich, wann die Sanierung des Brunnens am Rathausplatz fertiggestellt sein wird. Der Vorsitzende erklärt, dass diese im August fertiggestellt sein soll.

TOP 12.10. Erdinger Weg

Stadträtin Dr. Haerendel bittet um Klärung des folgenden Sachverhaltes. Es wurde beschlossen den Erdinger Weg in einen Fußgängerweg umzuwidmen. Beim Beschluss wurde von Seiten der Verwaltung erklärt, dass dadurch keine weiteren Carports mehr zulässig sei-

en. Jetzt entsteht aber am Erdinger Weg ein Carport.

TOP 12.11. Verkehrsreduzierung im Forschungscampus

Stadträtin Cumani erklärt, dass Studierende sich erkundigt hätten an wen sie sich bzgl. einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Forschungscampus wenden können.

Der Geschäftsbereichsleiter erklärt, dass die Studierenden sich an die TUM und das Staatliche Bauamt München II wenden müssen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____